

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 174 (2008)
Heft: 10

Artikel: Fragen zur "Milizverträglichkeit"
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-71489>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fragen zur «Milizverträglichkeit»

Im Mai hat der Chef der Armee der SOG vier Fragen zum Thema «Milizverträglichkeit» gestellt. Der Vorstand hat dazu folgende Überlegungen entwickelt, die er weiter vertiefen wird.

Die SOG befürwortet entschieden das Milizsystem auf Basis der allgemeinen Wehrpflicht. Eine Anpassung der Verfassungsgrundlagen von Rekrutierungs- und Organisationsform der Armee drängt sich zurzeit nicht auf.

Was heisst «Milizverträglichkeit»?

Der Militärdienst ist milizverträglich, wenn der Miliz-Angehörige der Armee die gestellten Aufträge mit adäquater Ausbildung, in angemessener Zeit und mit den gegebenen Mitteln erfolgreich erfüllen und einen persönlichen Nutzen aus seinem Engagement ziehen kann, das er um der Sache willen leistet. Die Interessen und gegenseitigen Erwartungen von Armee und Zivilgesellschaft driften auseinander. Dieser Prozess ist zu stoppen. Sollen die Miliz nicht marginalisiert werden und die Truppe nur noch aus Grundwehrpflichtigen bestehen, braucht es jetzt dezidierte Weichenstellungen. Wird die Miliz aus ihrer Mitverantwortung für die Armee ausgeschlossen, sind Akzeptanz in der Bevölkerung und Überleben dieses Armeemodells ernsthaft gefährdet.

Wie misst man Milizverträglichkeit?

Wieso gelingt es der Armee nicht, genügend gutes Miliz-kader zu rekrutieren? Viele Indikatoren (Fluktuationsrate bei Schlüsselfunktionen, Dispensationswesen, Besetzung wichtiger Kommando- und Stabsfunktionen, Verhältnis von Berufs- zu Milizoffizieren, Rekrutierung GSt Of) zeigen, dass die Verhältnisse nicht milizverträglich sind. Die Armee müsste aus einer sys-

tematischen Analyse ein Benchmarking für «milizverträgliche» Rahmenbedingungen erarbeiten, damit sich ein Engagement auch für künftige Generationen von Milizoffizieren lohnt.

Milizverträglichkeit verbessern?

a) Herausfordernde Aufgaben: Milizangehörige schätzen den Militärdienst als positive und motivierende Ergänzung zur Berufsarbeit. Damit dies funktioniert, muss die Miliz mit armee-gerechten, auftragsorientierten und verantwortungsvollen Aufgaben betraut werden. Wiederholte identische Einsätze oder Verwendungen in Stäben und Einheiten ohne wirkliche Aufgabe schaffen für die Miliz keinen Mehrwert.

b) Kontinuität: Da die Miliz nur während kurzer Dauer Dienst leistet, muss sie sich mit den aktuellen Verhältnissen auseinanderzusetzen und Sicherheit in der Erfüllung konkreter Aufgaben gewinnen können. Dies gelingt, wenn die Miliz ein Maximum an Kontinuität innerhalb der Armee erlebt. So sollen kleinere Anpassungen (High-Tech-Waffen und -Systeme, Reglemente, Prozesse, Methoden etc.) in kürzeren Abständen oder grössere in längeren Abständen erfolgen.

c) Entwicklungsmöglichkeiten: Die Milizangehörigen dürfen sich nicht als «Zudiener» oder «Lückenbüsser» fühlen, sie sind als gleichberechtigte Partner des Berufspersonals zu behandeln und in hohe Positionen zu wählen.

d) Wertschätzung der Miliz: Milizkader erbringen ihre Leistungen für die Armee mehrheitlich freiwillig. Entsprechend erwarten sie eine gewisse Wert-

schätzung. Die Auflösung von Verbänden oder Umteilungen sind mit den Betroffenen abzusprechen und rechtzeitig zu kommunizieren.

Mögliche Massnahmen

a) Kommandos von Truppenkörpern: Gemäss Art. 10 AO sind sämtliche Kader inklusive Truppenkörper-Kommandanten grundsätzlich Milizkader. Diese Bestimmung gehört ins Militärgesetz (mittelfristig). Ausnahmen sollen nur in akuten Fällen oder bei deutlich erhöhter Grundbereitschaft erlaubt sein (kurzfristig).

b) Generalstabslehrgänge: Es ist darauf zu achten, dass die Mehrheit der GLG-Absolventen (siehe Art. 10 Abs. 3 AO) aus sogenannten «klassischen» Milizlern besteht, d.h. aus Vertretern der Privatwirtschaft oder Selbständigerwerbenden.

c) Entflechtung der Karrierebedingungen für Berufs- und Milizoffiziere: Die Personalerlasse des Bundes sind so anzupassen, dass die Berufs- und Milizkarriere des Berufspersonals soweit möglich von einander entkoppelt werden. Dafür sollten Laufbahnen in den Lehrverbänden geplant werden (mittelfristig).

d) Mitwirkung der Miliz in Stäben der Lehrverbände: Trotz Mangel an Berufsmilitär werden die Milizkader zu wenig in die Ausbildung einbezogen. Um das notwendige Personal sicherzustellen, ist eine brigadeähnliche Struktur der Lehrverbände vorzusehen, deren Kern aus Berufsmilitärs besteht, aber mit Milizkadern erweitert wird (mittelfristig).

e) Mehr Miliz in den Stäben des Heeres: Da die Territorialregionen kaum über unterstellte

Truppen verfügen und die Stäbe die eigene Stabsarbeit trainieren, sind die wesentlichen Funktionen der Stäbe des Heeres verstärkt mit Milizkadern zu besetzen (kurzfristig). Dies gehört ebenfalls ins Militärgesetz (mittelfristig).

f) Manko an Berufskader schliessen: Das seit Jahren bekannte Manko ist mit wirkungsvollen Massnahmen anzugehen. Sonst scheitert das Ausbildungskonzept (kurzfristig).

g) Bologna-Reform: Die veränderten Hochschul- und Berufsbildungslandschaft muss die Armee berücksichtigen. Die Schnittstellen zwischen der zivilberuflichen und militärischen Ausbildung sind besser abzustimmen. Die Verbindungsstellen zur Armee an den Hochschulen sind zu stärken (kurzfristig).

h) Personalmanagement und Personalplanung: Fähige Milizkader sind auch in der Wirtschaft gefragt. Sie absolvieren nur eine militärische Laufbahn, wenn diese berechenbar ist. Es ist daher ab Hauptmannsgrad ein jährlich aktualisiertes Personalmanagement für die Verwendung jedes Kaderangehörigen zu entwickeln, das dieser genehmigt (mittelfristig).

i) Transparenz in der Militärplanung: Die Miliz ist in die Planung der Armeeführung einzubinden, damit sie ihre Bedürfnisse rechtzeitig geltend machen kann (kurzfristig).

j) Stärkung des Armeestabteils «Milizfragen»: Der Stabsteil «Milizfragen» soll als Kompetenzzentrum des CdA auftrags- und leistungsbezogen agieren und einen operativen Output erzielen, wofür er in die Führungsstrukturen der Armee einzubetten ist (kurzfristig).

Das vollständige Arbeitspapier finden Sie auf www.sog.ch ■